

AXUS **A**SSISTANCE

Inhaltsverzeichnis

Leistungen von Axus Assistance	3
I. Umfang der Versicherung	3
II. Begünstigte der Versicherung	3
III. Ausschlüsse	4
IV. Leistungen der Versicherung in Belgien und in Luxemburg	4
A. Reparatur vor Ort	4
B. Abschleppen	4
V. Leistungen der Versicherung im Ausland	5
A. Reparatur vor Ort	5
B. Innerhalb von fünf Kalendertagen durchführbare Reparatur	5
C. Nicht innerhalb von fünf Kalendertagen durchführbare Reparatur	6
D. Rückfahrt unverletzter Insassen	6
E. Rückgabe des von Axus Assistance zur Verfügung gestellten Ersatzfahrzeugs	7
VI. Leistungen der Versicherung auf der Autobahn in Frankreich	7
VII. Fahrzeugdiebstahl	7
VIII. Geltungsbereich	8
IX. Erreichbarkeit	8
X. Verschiedenes	8

Leistungen von Axus Assistance

Die vorliegende Pannenhilfe-Versicherung (nachfolgend "Axus Assistance") ist Bestandteil einer Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft luxemburgischen Rechts AXUS Luxembourg S.A. mit Gesellschaftssitz in L-8010 STRASSEN, 270 Route d'Arlon (nachfolgend "Axus") und der Gesellschaft belgischen Rechts VAB N.V. mit Gesellschaftssitz in B-2070 Zwijndrecht, 100 Pastoor Coplaan, die für die Erfüllung des operativen Teils der vorliegenden Pannenhilfe-Versicherung verantwortlich ist.

I. Umfang der Versicherung

Die Axus Assistance-Versicherung gilt für jedes Fahrzeug, für das bei Axus ein Private Lease-Leasingvertrag abgeschlossen wird, und während der gesamten Laufzeit des Leasingvertrags.

Die Axus Assistance-Versicherung tritt ein bei:

- Pannen,
- Unfällen,
- Vandalismus.
- Fahrzeugdiebstahl,
- · Verlust des Fahrzeugschlüssels,
- · Kraftstoffmangel,
- Reifenpannen,

die zu einem Fahrzeugausfall auf einer öffentlichen Straße, am Arbeitsplatz oder am Wohnsitz des Fahrers führen.

Schadensfälle sind gemäß der vorliegenden Pannenhilfe-Versicherung die vorstehenden Ereignisse.

Ein Antrag auf Leistungen der Versicherung muss grundsätzlich bei Axus Assistance eingereicht werden, sobald sich der Schadensfall ereignet, um sämtliche Rechte auf Erbringung der Versicherungsleistungen zu wahren.

II. Begünstigte der Versicherung

Anspruch auf Versicherungsschutz haben der Leasingnehmer des Private Lease-Vertrags sowie alle anderen autorisierten Personen, die unentgeltlich Insassen des Fahrzeugs sind, das Gegenstand des Leasingvertrags ist, mit Ausnahme von Anhaltern.

III. Ausschlüsse

Im Schadensfall sind die Leistungen von Axus Assistance allein darauf ausgerichtet, die Mobilität des Kunden sowie die Rückführung des Fahrzeugs und die Rückfahrt der unverletzten Insassen sicherzustellen.

Ausgeschlossen von der Pannenhilfe-Versicherung sind:

- medizinische Leistungen für die Fahrzeuginsassen und sämtliche Kosten in Verbindung mit den bei diesen verursachten Körperschäden ;
 - Reparaturkosten des Fahrzeugs oder etwaige Wartungskosten;
 - Arbeiten infolge von Ereignissen, die nicht zu einem Fahrzeugausfall führen;
 - Rettungsaktionen und/oder Kranarbeiten;
 - Pannen oder Unfälle bei der Teilnahme an Automobilsportveranstaltungen oder Trainings für solche Wettbewerbe;
- Kosten in Verbindung mit Leistungen, die nicht von Axus Assistance angefordert wurden, außer Kosten für Pannenhilfe und Abschleppdienste im Ausland, die automatisch vergeben werden;
- Pannenhilfe für vom Fahrzeug gezogene oder von diesem abgekoppelte Anhänger oder Wohnwagen, ausgenommen deren Rückführung bei Pannen oder Unfällen des Fahrzeugs, die sich im Sommer zwischen dem 1. Juli und dem 31. August ereignen;
- verursachte Schäden am Ersatzfahrzeug, das dem Kunden im Rahmen der vorliegenden Pannenhilfe-Versicherung zur Verfügung gestellt wird.

IV. Leistungen der Versicherung in Belgien und in Luxemburg

A. Reparatur vor Ort

Im Schadensfall, der zu einem Fahrzeugausfall führt, entsendet Axus Assistance einen Techniker vor Ort zur Reparatur des Fahrzeugs.

B. Abschleppen

Sollte das Fahrzeug infolge eines Schadensfalls nicht an dem Ort repariert werden können, an dem es ausgefallen ist, organisiert Axus Assistance das Abschleppen des Fahrzeugs wie folgt:

- bei einer Panne: in eine Werkstatt der Fahrzeugmarke, wobei der Kunde wählen kann, ob sich diese in Belgien oder im Großherzogtum Luxemburg befindet;
 - bei einem Unfall: in eine von Axus oder vom Hersteller zugelassene Karosseriewerkstatt.

Reparaturen in anderen Werkstätten oder Karosseriewerkstätten als den von Axus oder vom Hersteller zugelassenen müssen unbedingt vorab von Axus genehmigt werden, da ansonsten die Nichtübernahme der Kosten durch Axus droht.

V. Leistungen der Versicherung im Ausland

Bei einem Fahrzeugausfall im Ausland in einem Umkreis von weniger als 75 km Entfernung zur belgischen oder luxemburgischen Grenze erbringt Axus Assistance die Leistungen gemäß dem in Punkt IV für Belgien und Luxemburg beschriebenen Verfahren.

Bei einem Fahrzeugausfall im Ausland in einem Umkreis von über 75 km Entfernung zur belgischen oder luxemburgischen Grenze erbringt Axus Assistance folgende Leistungen:

A. Reparatur vor Ort

Im Schadensfall, der zu einem Fahrzeugausfall führt, entsendet Axus Assistance einen Techniker vor Ort zur Reparatur des Fahrzeugs.

B. Innerhalb von fünf Kalendertagen durchführbare Reparatur

Sollte das Fahrzeug infolge eines Schadensfalls nicht innerhalb von fünf Kalendertagen nach dem erfolgtem Anruf zur Meldung des Schadensfalls an dem Ort repariert werden können, an dem es ausgefallen ist, werden folgende Leistungen von Axus Assistance übernommen:

- Organisation des Abschleppens in die vom Ort des Fahrzeugausfalls aus gesehene nächst gelegene Werkstatt der Fahrzeugmarke **und**
- Übernahme der Kosten für ein Mietfahrzeug für die Dauer der Nichtverfügbarkeit (maximal 250 €) <u>oder</u>, (nach Wahl des Kunden),
- Erstattung der Hotelkosten bis zur Fertigstellung der Fahrzeugreparatur, auf der Grundlage von Übernachtungskosten inkl. Frühstück von 49,58 € pro Nacht und pro Person für bis zu fünf Nächte und insgesamt bis zu 620 € <u>oder</u>, (nach Wahl des Kunden),
- Übernahme der Fahrt des Kunden bis zu seinem Zielort oder Rückfahrt nach Hause wie folgt:
- a. mit dem Flugzeug in der Economy Class, wenn die zurückzulegende Entfernung mehr als 1.000 km beträgt, wobei bis zu 620 € pro Person übernommen werden, **oder**
- b. mit dem Zug in der ersten Klasse, wenn die zurückzulegende Entfernung weniger als 1.000 km beträgt, wobei bis zu 620 € pro Person übernommen werden, **oder**
 - c. mit einem Mietfahrzeug, für das bis zu 250 € übernommen werden.

Letztendlich entscheidet Axus Assistance über die Art des Transportmittels.

Die Kombination von Hotelkosten mit einem alternativen Transportmittel oder einem Mietfahrzeug ist grundsätzlich nicht erlaubt, es sei denn Axus Assistance hat dies ausdrücklich gestattet.

C. Nicht innerhalb von fünf Kalendertagen durchführbare Reparatur

Sollte das Fahrzeug vor Ort nicht innerhalb von fünf Kalendertagen nach erfolgtem Anruf zur Meldung des Schadensfalls repariert werden können, oder sollte Axus die Reparatur vor Ort nicht erlauben, sorgt Axus Assistance wie folgt für die Rückführung des Fahrzeugs:

- bei einer Panne: in eine Werkstatt der Fahrzeugmarke, wobei der Kunde wählen kann, ob sich diese in Belgien oder im Großherzogtum Luxemburg befindet;
- bei einem Unfall: in eine von Axus oder vom Hersteller zugelassene Karosseriewerkstatt im Großherzogtum Luxemburg.

D. Rückfahrt unverletzter Insassen

Bei einer Rückführung des Fahrzeugs übernimmt Axus Assistance auch die Rückfahrt der unverletzten Insassen vom Ort des Fahrzeugausfalls bis zu ihrer Privatwohnung im Großherzogtum Luxemburg.

Die Rückfahrt der Personen erfolgt:

- mit dem Flugzeug in der Economy Class, wenn die zurückzulegende Entfernung mehr als 1.000 km beträgt, wobei bis zu 620 € pro Person übernommen werden, oder
- mit dem Zug in der ersten Klasse, wenn die zurückzulegende Entfernung weniger als 1.000 km beträgt, wobei bis zu 620 € pro Person übernommen werden, oder
 - mit einem Mietfahrzeug, für das bis zu 250 € übernommen werden.

Letztendlich entscheidet Axus über die Art des Transportmittels.

Auf Wunsch des Kunden und soweit möglich stellt Axus Assistance diesem ein Ersatzfahrzeug einer Kategorie zur Verfügung, die seinem augenblicklichen Bedarf entspricht (Gepäck, Personen usw.).

Im Rahmen der im Private Lease-Vertrag abgeschlossenen Ersatzfahrzeuggarantie übernimmt Axus die Kosten für das Ersatzfahrzeug der im Leasingvertrag vorgesehenen Kategorie, die über die von Axus Assistance übernommenen 250 € hinausgehenden. Sollte der Kunde auf seine Anfrage hin ein Ersatzfahrzeug einer höheren Kategorie als im Leasingvertrag vorgesehen erhalten haben, werden die Mehrkosten in Verbindung mit der höheren Kategorie dem Kunden in Rechnung gestellt.

E. Rückgabe des von Axus Assistance zur Verfügung gestellten Ersatzfahrzeugs

Sollte das Fahrzeug des Kunden nach einem Schadensfall, der sich im Ausland ereignet hat, von Axus Assistance zurückgeführt und ihm ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden, muss der Kunde dieses Ersatzfahrzeug unmittelbar nach seiner Rückkehr bei einer Station derselben Autovermietung im Großherzogtum Luxemburg zurückgeben.

Sollte das Fahrzeug des Kunden nach einem Schadensfall, der sich im Ausland ereignet hat, nicht zurückgeführt, sondern vor Ort repariert werden, muss der Kunde das von Axus Assistance für die Dauer der Reparatur seines Fahrzeugs zur Verfügung gestellte Ersatzfahrzeug nach Abschluss der Reparaturen bei einer Station derselben Autovermietung in dem Land, in dem sich der Schaden ereignet hat, zurückgeben.

VI. Leistungen der Versicherung auf der Autobahn in Frankreich

Auf französischen Autobahnen (Abschnitten mit Mautstellen) wird der Pannendienst rechtmäßig allein von den lokalen Pannendiensten und nicht von Axus Assistance übernommen.

Bei einer Panne auf einer französischen Autobahn geht der Kunde wie folgt vor:

- er kontaktiert die Gendarmerie über eine Notrufsäule oder durch Wählen der 17 auf einem Handy oder vom Festnetz aus :
 - er ruft Axus Assistance an, damit eine Akte angelegt werden kann, und er erhält Anweisungen.

Ein Mechaniker, der sich in nächster Nähe zum Ort des Fahrzeugausfalls befindet, begibt sich vor Ort, um das Fahrzeug falls möglich zu reparieren oder es abzuschleppen.

Kann das Fahrzeug vor Ort nicht repariert werden, wird es in eine zugelassene Werkstatt der Fahrzeugmarke abgeschleppt, die sich in nächster Nähe zum Ort des Fahrzeugausfalls befindet.

VII. Fahrzeugdiebstahl

Bei einem Fahrzeugdiebstahl sorgt Axus Assistance dafür, dass die Insassen nach Hause zurückgebracht werden. Die Rückfahrt erfolgt:

- mit dem Flugzeug in der Economy Class, wenn die zurückzulegende Entfernung mehr als 1.000 km beträgt, wobei bis zu 620 € pro Person übernommen werden, oder
- mit dem Zug in der ersten Klasse, wenn die zurückzulegende Entfernung weniger als 1.000 km beträgt, wobei bis zu 620 € pro Person übernommen werden, oder
 - mit einem Mietfahrzeug, für das bis zu 250 € übernommen werden.

Letztendlich entscheidet Axus über die Art des Transportmittels.

Der Fahrzeugdiebstahl ist verschuldensunabhängig direkt den örtlichen Behörden zu melden. Eine von der Polizei ausgestellte Bescheinigung über den ungewollten Besitzverlust ist Axus innerhalb von zwei Werktagen nach dem Schadensfall vorzulegen.

Sollte sich der Diebstahl im Ausland ereignen, muss der Kunde das von Axus Assistance zur Verfügung gestellte Mietfahrzeug unmittelbar nach seiner Rückkehr bei einer Station derselben Autovermietung im Großherzogtum Luxemburg zurückgeben.

VIII. Geltungsbereich

Die Pannendienst-Versicherung gilt in folgenden Ländern:

Andorra, Belgien, Zypern, Dänemark (außer Färöer), Deutschland, Finnland, Frankreich (außer überseeische Gebiete), Griechenland (außer griechische Inseln), Großherzogtum Luxemburg, Irland, Italien, Liechtenstein, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (außer Madeira und Porto Santo), San Marino, Spanien (außer Kanarische Inseln, Balearen, Ceuta und Melilla), Vatikan, Vereinigtes Königreich, Schweden, Schweiz.

Für Schadensfälle, die sich außerhalb der aufgelisteten Länder ereignen, bietet Axus Assistance keinen Versicherungsschutz und übernimmt keinerlei Kosten.

IX. Erreichbarkeit

Die Pannendienst-Nummer lautet 00 352 29 82 29

Der Pannendienst ist rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche erreichbar

X. Verschiedenes

- 1. Die Mietwagenstation, die im Rahmen der Axus Assistance-Leistung beauftragt wird, stellt dem Kunden ein Ersatzfahrzeug nur gegen Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis zur Verfügung.
- 2. Die Mietwagenstation kann vom Fahrer einen Abdruck der Visa-Karte zur Zurverfügungstellung des Ersatzfahrzeugs verlangen.